

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	ungünstig / unzureichend		*	3	3	10.000 bis 14.000 BP	420 bis 510 BP	21 bis 24 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
		X		X	X	(X)		
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Rotmilan ist ein Stand- und Strichvogel, der in Randbereichen von Wäldern oder Feldgehölzen brütet und die offene Kulturlandschaft zur Jagd aufsucht. Die Reviergrößen können dabei mehrere Quadratkilometer aufweisen. Horste der Art wurden bei der Biotoptypenkartierung im Plangebiet nicht festgestellt. Das Plangebiet weist für die Art keine essenziellen Habitatstrukturen auf und liegt mit einer Größe von 2 ha weit unterhalb einer Bagatellschwelle.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Auf Grund der fehlenden Ausprägung essenzieller Habitatstrukturen können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	günstig		*	*S	VS	68.000 bis 70.000 BP	~ 11.000 BP	101 bis 500 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
					XX		XX	
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Saatkrähe ist in Nordrhein-Westfalen auf dem Vormarsch. Besiedelt werden mittlerweile auch gut durchgrünte Stadtbezirke und Innenstädte. Dabei ist das Vorkommen geeigneter Nistmöglichkeiten für den Koloniebrüter von ausschlaggebender Bedeutung. Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt. Das Vorkommen von Nestern im Plangebiet oder von ehemaligen Brutkolonien ist nicht belegt. Darüber hinaus weist das Plangebiet für die Art keine essenziellen Habitatstrukturen auf.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Da keine Neststandorte für das Plangebiet belegt sind und es darüber hinaus keine essenziellen Habitatstrukturen aufweist, können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Realisierung der Vorhabens ausgeschlossen werden.							

Schleiereule (Tyto alba)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	günstig		*	*S	VS	13.000 bis 18.000 BP	~ 4.000 BP	Vorkommen vorhanden, Bestandsgrö-ße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkom-men der Arten nach LANUV	Feucht- und Nass-wälder	Laubwäl-der mittlere Stand-orte	Fließge-wässer	Nadel-wälder	Kleingehöl-ze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstau-denfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungs-brachen	Gebäude
			(X)		X	XX	X	X
Vermutetes Vorkom-men der Art auf Grund der aktuellen Ausprä-gung der Lebensraum-typen im Plangebiet	Die Schleiereule ist ein Stand- und Strichvogel, der in engem Kontakt zu Siedlungsbereichen steht. Geeignete Brutplätze werden in Scheunen, in Teilbereichen von Bauernhöfen, zum Teil auch in Kirchtürmen angenommen. In den betroffenen Gebäuden sind keine Brutplätze vorhan-den. Die Jagd erfolgt über Viehweiden, Wiesen, in Äckern, in und entlang von Randbereichen von Wegen, Gräben, etc. Für das Plangebiet liegen keine Sichtbeobachtungen von Schleiereulen vor. Brutstandorte sind ebenfalls nicht bekannt. Die Biotopstrukturen weisen für die Art allen-falls allgemeine Bedeutung als Nahrungshabitat auf. Essenzielle Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht ausgeprägt.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG be-züglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Da keine essenziellen Habitatstrukturen für die Art im Plangebiet bestehen, können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		*	*S	*S	30.000 bis 40.000 BP	~ 30.000 BP	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	(X)	XX		X	X	X		
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Schwarzspecht ist ein Stand- und Strichvogel, der durchschnittliche Reviergrößen von 250 ha bis 400 ha Waldfläche aufweist. Er bevorzugt für seine Brutstandorte Buchenwälder, teils auch Kiefernwälder und ist ortstreu. Die Höhlenbäume weisen in der Regel Brusthöhendurchmesser über 35 cm auf. Das Vorkommen der recht großen dunklen Spechtart mit den auffälligen Rufen wäre im Bereich des Plangebietes bekannt. Für das Plangebiet liegen jedoch keine Schwarzspechtbeobachtungen vor, sodass das Plangebiet als für die Art nicht essenziell zu werten ist.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Da keine essenziellen Habitatstrukturen für die Art im Plangebiet bestehen, können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	ungünstig / unzureichend		*	3S	*S	500 bis 530 BP	~ 80 VP	1 bis 10 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
	XX	XX	X					
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Schwarzstorch ist ein Weistreckenzieher, der seine Nester in störungsarmen lichten Altholzbeständen anlegt. Die Tiere sind überwiegend ortstreu. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen, bis zu 10 km, ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Dabei ist der große Vogel mit einer Körpergröße von 97 cm recht auffällig. Für das Plangebiet liegen keine Sichtbeobachtungen der Art vor. Es weist auf Grund der angetroffenen Habitatstrukturen auch keine essenzielle Bedeutung für die Art auf.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Auf Grund der geringen Bedeutung des Plangebietes für die Art können Konflikte mit dem § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	günstig		*	*	*	15.000 bis 21.000 BP	~ 2.000 BP	Vorkommen vorhanden, Bestandsgrö-ße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkom-men der Arten nach LANUV	Feucht- und Nass-wälder	Laubwälder mittlerer Stand-orte	Fließge-wässer	Nadel-wälder	Kleingehöl-ze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstau-denfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungs-brachen	Gebäude
	(X)	X		X	X	X	X	
Vermutetes Vorkom-men der Art auf Grund der aktuellen Ausprä-gung der Lebensraum-typen im Plangebiet	Der Sperber ist eine auf Vögel spezialisierte Greifvogelart, die als Stand- und Strichvogel sehr verbreitet ist. Die Art dringt bei entsprechendem Nahrungsangebot auch weit in städtische Bereiche ein. Horste des Sperbers konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Es weist keine essenziellen Habitatstrukturen für die Art auf, kann jedoch zur Jagd von in der Umgebung brütenden Sperbern aufgesucht werden.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Da im Plangebiet und dessen näherer Umgebung keine essenziellen Habitatstrukturen der Art vorliegen, können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen wer-den.							

Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	günstig		*	VS	*S	43.000 bis 65.000 BP	4.000 bis 6.000 BP	51 bis 100 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
					X	X	X	X
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Turmfalke ist eine überwiegend auf Mäuse spezialisierte Falkenart, die als Stand- und Strichvogel in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet vorkommt. Wie der Sperber ist der Turmfalke nicht gefährdet. Seine Reviergrößen weisen ca. 1 km ² bis 3 km ² auf. Horste der Art konnten während der Biotoptypenkartierung nicht ausgemacht werden. Im Plangebiet sind keine essenziellen Habitatstrukturen der Art ausgeprägt. Gelegentliche Jagdflüge von in der Umgebung brütender Turmfalken können jedoch durchaus erfolgen.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Auf Grund des Fehlens von essenziellen Habitatstrukturen können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	ungünstig / unzureichend		*	VS	*S	1.400 bis 1.500 BP	180 bis 200 BP	1 bis 10 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
		X		X				(X)
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Uhu ist die größte heimische Eulenart. Als Felsbrüter (selten Bodenbruten) sind Neststandorte im Plangebiet auszuschließen (dies wäre sonst auch bekannt). Die Qualitäten der im Plangebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungsstrukturen weisen allenfalls allgemeine Bedeutungen als Nahrungshabitat der Art auf.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Vor dem Hintergrund, dass das Plangebiet keine erhebliche Bedeutung für die Art aufweist, können Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Waldkauz (Strix aluco)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Berg-land	BRD	NRW	Oberbergi-scher Kreis
	günstig		*	*	*	59.000 bis 75.000 BP	15.000 BP	101 bis 500 BP
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
		X		X	X	(X)	X	X
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen. Er ist sehr standorttreu. Die Rufer können bei der Herbstbalz und im späten Winter/frühen Frühjahr deutlich wahrgenommen werden. Er zählt, wie die Waldohreule, zur weit verbreitetsten Eulenart in Nordrhein-Westfalen. Ein Brutpaarvorkommen des Waldkauzes im Plangebiet wäre bekannt. Über ein Vorkommen liegen jedoch keine Daten oder Beobachtungen vor. Die Flächen des Plangebietes könnten für die Eulenart, die ein relativ weites Nahrungsspektrum und dementsprechend sehr unterschiedliche Reviergrößen von 8 bis 75 ha Größe aufweist, Funktionen als Nahrungshabitat allgemeiner Bedeutung aufweisen. Die Größe des Plangebietes liegt zusätzlich unterhalb der Bagatellschwelle der Art.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Vor dem Hintergrund, dass im Plangebiet keine essenziellen Habitatstrukturen der Art vorliegen, können erhebliche Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							

Waldohreule (<i>Asio otus</i>)								
Schutzstatus und Vorkommen	Erhaltungszustand in NRW (Kontinentale Region)		Rote Liste			Vorkommen und Bestandsgrößen (LANUV, Stand 17.10.2011)		
			BRD (2008)	NRW (2010)	Bergland	BRD	NRW	Oberbergischer Kreis
	günstig		*	3	3	26.000 bis 32.000 BP	~ 4.000 BP	Vorkommen vorhanden, Bestandsgröße unbekannt
Lebensraumtypen im Plangebiet / mögliches Vorkommen der Arten nach LANUV	Feucht- und Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
		X		X	XX	(X)		
Vermutetes Vorkommen der Art auf Grund der aktuellen Ausprägung der Lebensraumtypen im Plangebiet	Die Waldohreule zählt mit zu den häufigsten Eulenarten in Nordrhein-Westfalen. Sie kommt in einer halboffenen Parklandschaft mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern vor. Ihr Ruf ist eintönig und leise. Ihre Reviere weisen Größen zwischen 20 und 100 ha auf. Als Nistplatz werden Nester anderer Vogelarten, z.B. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube, etc., genutzt. Über ein Vorkommen liegen keine Daten vor. Die Flächen des Plangebietes könnten für die Eulenart Funktionen als Nahrungsflächen allgemeiner Bedeutung aufweisen. Diese liegen größtenteils unterhalb der Bagatellschwelle der Art.							
Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bezüglich Tötung und Verletzung, erhebliche Störung der lokalen Population, Zerstörung und Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	Vor dem Hintergrund, dass im Plangebiet keine essenziellen Habitatstrukturen der Art vorliegen, können erhebliche Konflikte mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.							